

Neuer Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung

Am 10. Februar 2024 erzielten der Rat und das Parlament eine vorläufige Einigung über einen neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU, mit dem die nationale Schuldentragfähigkeit mit nachhaltigem und inklusivem Wachstum in allen Mitgliedstaaten in Einklang gebracht werden soll. Das Parlament soll auf der April-II-Plenartagung 2024 über den endgültigen Wortlaut abstimmen.

Hintergrund

Die [Einigung](#) ist das Ergebnis einer umfassenden und lang andauernden Debatte über die Haushaltsregeln der EU. Geprägt ist der reformierte Rahmen von einem Kompromiss zwischen höheren und stärker verteilten öffentlichen Schulden nach mehreren Jahren beispielloser haushaltspolitischer Herausforderungen und der Notwendigkeit, nachhaltige öffentliche Investitionen zu tätigen, um die gemeinsamen Prioritäten der Union zu unterstützen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen schrittweisen Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Jahren 2005, 2011, 2013 und 2015 wird der neue Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung allgemein als umfassend angesehen.

Wichtigste Elemente der vorläufigen Einigung

[Kernstück](#) sind die **nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne**, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Festlegung ihrer länderspezifischen Haushaltspläne einräumen, die bilateral mit der Kommission ausgehandelt werden. Diese Pläne erstrecken sich je nach Reform- und Investitionszusagen der Mitgliedstaaten auf vier bis sieben Jahre. Mit dem neuen Rahmen wird eine risikobasierte Überwachung eingeführt, die sich nach der Haushaltslage der einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Für Mitgliedstaaten mit einem öffentlichen Defizit von mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder einem öffentlichen Schuldenstand von über 60 % des BIP erstellt die Kommission einen länderspezifischen **Referenzpfad** – einen Richtwert für die Haushaltsausgaben. Grundlage für diese mehrjährigen Haushaltspläne ist ein einziger operativer Indikator, nämlich die **Nettoausgaben**. Dieser Ausgabenpfad dient dann als Grundlage für die Überprüfung und Bewertung der Einhaltung der Haushaltsregeln. Unter anderem werden nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von durch die EU finanzierten Programmen von der Berechnung ausgenommen, und so wird den Mitgliedstaaten ein Anreiz geboten, einen Beitrag zu EU-Investitionsprojekten zu leisten. Etwaige Auflagen zur Haushaltskonsolidierung beruhen jedoch auf dem strukturellen Primärsaldo (konjunkturbereinigten Haushaltssaldo ohne Zinszahlungen).

Der Nettoausgabenpfad wird in einer [Schuldentragfähigkeitsanalyse](#) verankert, einem analytischen Rahmen, in dem die haushaltspolitischen Risiken bewertet und makroökonomische Variablen unter verschiedenen Annahmen projiziert werden. Darüber hinaus dienen numerische Regeln als Schutzvorkehrung, um – mindestens – zweierlei sicherzustellen:

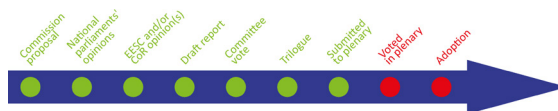
- Gemäß der **Schutzvorkehrung zur Schuldentragfähigkeit** muss der Schuldenstand jährlich um durchschnittlich mindestens einen Prozentpunkt des BIP sinken, solange der Schuldenstand 90 % des BIP übersteigt, und um mindestens 0,5 Prozentpunkte des BIP pro Jahr, solange der Schuldenstand zwischen 60 % und 90 % des BIP liegt.
- Gemäß der **Schutzvorkehrung zur Defizitresilienz** ist eine Anpassung um mindestens 0,4 Prozentpunkte des BIP (0,25 Prozentpunkte bei Verlängerung), gemessen am strukturellen Primärsaldo, erforderlich, bis der strukturelle Saldo mindestens -1,5 % des BIP entspricht.

Läuft gegen einen Mitgliedstaat ein **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit**, so werden die zulässigen jährlichen Nettoausgaben um 0,5 % des BIP angepasst (ohne Zinszahlungen bis 2027). Die ersten



[nationalen Pläne](#) müssen von jedem Mitgliedstaat spätestens zum 20. September 2024 vorgelegt werden, wobei voraussichtlich gegen mehrere Länder ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet wird, da die Kommission diesen Beschluss auf die Ist-Daten für 2023 stützt.

Berichte für die erste Lesung: [2023/0138\(COD\)](#); [2023/0137\(CNS\)](#); [2023/0136\(NLE\)](#); Federführender Ausschuss: ECON; Berichterstatter: Markus Ferber (PPE, Deutschland), Margarida Marques (S&D, Portugal). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Legislativverfahren.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.